

Wie bereits in der Sitzung des Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss am 25.08.2021 berichtet, hat der Oberbergische Kreis im Jahr 2012 eine kreisweite Windenergie-Potenzialanalyse erarbeiten lassen, welche für das Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth unter Berücksichtigung von Abständen von 600 m zu jeweils im Zusammenhang bebauten Siedlungen sowie Einzelhäusern und Gehöften eine Potenzialfläche zur Errichtung von Windenergieanlagen im Nahbereich der Neyetalsperre identifiziert. Bei Abständen von 800 m zu im Zusammenhang bebauten Siedlungen und 600 m zu Einzelhäusern und Gehöften ergaben sich keine Potenzialflächen.

Eine weitere Windenergie-Potenzialanalyse wurde von der Stadtverwaltung im Jahr 2015 in Auftrag gegeben. In dieser wurden unter Berücksichtigung von Abständen von 600 m zu Innenbereichsflächen und 450 m zu Siedlungsansätzen im Außenbereich 12 Potenzialflächen identifiziert. Eine abschließende Gesamtbewertung für alle Teilflächen steht, aufgrund der sich in den letzten Jahren häufig ändernden Rahmenbedingungen, weiterhin aus.

Die seit letztem Sommer aktuelle Gesetzgebung auf Landesebene sieht einen Mindestabstand von 1.000 Metern von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden in „Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), sofern dort Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind“ oder zu Wohngebäuden „im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Absatz 6 BauGB“ vor. Mit dieser Änderung im Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen hat das Land von der bundesgesetzlichen Länderöffnungsklausel im BauGB Gebrauch gemacht. Der Bund hat den Ländern damit ermöglicht, einen Mindestabstand von bis zu 1.000 Metern festzulegen (vgl. § 249 Absatz 3 BauGB).

In Anbetracht der Entwicklung zwei Prozent des bundesdeutschen Flächenaufkommens zugunsten der Windenergie vorzusehen und der Diskussion um eine entsprechende Verteilung auf die Bundesländer, angestoßen durch die neue Regierung, sowie mit Blick auf die NRW-Landtagswahl in diesem Jahr, empfiehlt das damals für die Potenzialanalysen beauftragte Büro (HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten) die nächsten Schritte und Entscheidungen auf Bundesebene sowie die kommende Landtagswahl abzuwarten. In der Erwartung, dass bis dahin sowohl in der Bundesregierung Klarheit hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit für Windenergie besteht, als auch, dass die dann aktuelle Landesregierung Klimaschutzziele - im Kontext des NRW-Klimaschutzgesetzes - bestätigt, konkretisiert, aufhebt, ändert oder anpasst.